

Kleine Anfrage 3227

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Entwicklung der Anzahl von Verfahren zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung von Kleinkindern in Brandenburg

Aus den Statistiken des Statistischen Bundesamtes geht hervor, dass im Jahr 2021 bundesweit 40 235 Verfahren zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung bei Kindern unter drei Jahren durchgeführt wurden. Bei 25 206 dieser Kinder wurde ein Hilfebedarf oder eine akute oder latente Gefährdung festgestellt. Im Jahr 2022 wurden bundesweit 39 263 Verfahren zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung bei Kindern unter drei Jahren durchgeführt. Ein Hilfebedarf oder eine akute oder latente Gefährdung wurden dabei bei 24 464 dieser Kinder festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele latente und akute Kindeswohlgefährdungen gab es in den Jahren 2021 und 2022 in der Altersgruppe 0 bis 4 in Brandenburg?
2. In wie vielen Fällen in der Altersgruppe 0 bis 4 kam es in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zu Inobhutnahmen nach §§ 42 / 42a SGB VIII? Bitte differenzieren Sie nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
3. Wie viele Plätze für Fremdunterbringungen standen 2021 und 2022 für diese Altersgruppe jeweils zur Verfügung? Bitte differenzieren Sie nach vollstationären Angeboten mit innewohnenden Fachkräften, vollstationären Angeboten mit Fachkräften im Schichtdienst, Erziehungsstellen und Pflegefamilien in den Landkreisen und kreisfreien Städten.
4. Wie viele der latent und akut kindeswohlgefährdeten Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils in den unter Frage 3 genannten Unterbringungsoptionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten untergebracht?
5. Bei wie vielen der kindeswohlgefährdeten Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren wurde in 2021 und 2022 eine Maßnahme zur Fremdunterbringung eingeleitet, die außerhalb von Brandenburg oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnte?